



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und
Fraktion (AfD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Studie und Folgeabschätzung zur Aufweichung der Schuldenbremse
(Kap. 06 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Studie und Folgeabschätzung zur Aufweichung der Schuldenbremse“ mit einem Ansatz von 200,0 Tsd. Euro für das Jahr 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 06 20 Tit. 682 71 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Im Wahlkampfjahr 2025 wird die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse von nahezu allen Parteien attackiert und infrage gestellt. Der Streit über die Schuldenbremse trug zum Bruch der Ampelkoalition bei; der Spitzenkandidat der Union, Friedrich Merz, zeigte sich kürzlich bereit, die Schuldenbremse aufzuweichen. Es erscheint also möglich, dass die Schuldenbremse – entgegen der Expertise des Bundesrechnungshofes, aller Landesrechnungshöfe und jedes sachkundigen Ökonomen und Haushaltspolitikers – wahlweise aufgeweicht oder gänzlich abgeschafft wird.

Für diesen Fall muss sich der Freistaat schon jetzt wappnen. Daher soll eine Studie, die sich mit der Aufweichung der Schuldenbremse und einer Abschätzung der Folgen beschäftigt, finanziert werden. Die Frage was mit Bayern, Deutschland und der EU passiert, wenn Deutschland als Stabilitätsanker der EU und der Währungsunion ausfällt, muss eingehend untersucht werden. Der Freistaat benötigt die besten Erkenntnisse und Vorbereitung für den Fall, dass die EU-weite Schuldenspirale weiter und ungebremst an Fahrt aufnimmt.